

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen Traumann, Veronika öffentlich nicht öffentlich ☒ ☐		Drucksachennummer 157.1/2025
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6	17.06.2025
Finanzsituation 2025		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall ☐ Boden	☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz	☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Der Nachtrag 2025 wurde am 01.04.2025 durch den Rat der Stadt Mettmann beschlossen und von der Aufsichtsbehörde am 10.06.2025 genehmigt.

Der in Anlage 1 aufgeführten Positionen liegen folgende Sachverhalte zu Grunde:

1. Teilkreisumlage Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Mehrertrag bei der Teilkreisumlage VRR aufgrund des aktuellen Bescheides vom Kreis Mettmann. Bei der Ist-Kostenabrechnung 2023 des VRR hat sich eine Überdeckung ergeben, dadurch reduziert sich die VRR-Umlage.

2. Kreisumlage

Minderaufwand bei der Kreisumlage aufgrund des aktuellen Bescheides vom Kreis Mettmann in Höhe von rd. 235.000 €.

3. Zinsen für Kassenkredite und Derivate

Minderaufwand bei den Zinsen für Kassenkredite und Derivate von rd. 73.000 € aufgrund Senkung des allgemeinen Zinsniveau. Dadurch verringert sich die Zinslast der variabel verzinsten Liquiditätskredite.

4. Zinsen für Steuernachzahlungen

Minderertrag bei den Zinsen für Steuernachzahlungen in Höhe von rd. 82.000 €. Bei mehreren Firmen wurde rückwirkend die Gewerbesteuer gesenkt, so dass Minderungen bei den Steuernachzahlungszinsen eingetreten sind.

5. Baugebühren

Minderertrag bei den Baugebühren aufgrund einer deutlich geringeren Anzahl von Bauvorhaben. Es wurden bisher noch keine großen Bauvorhaben in Mettmann beantragt oder genehmigt. Der Gebühreneinbruch beträgt rd. 70.000 €.

6. Zuschuss Teilhabenchancengesetz

Zuschuss Teilhabenchancengesetz werden nur gezahlt, wenn auch tatsächliche Personalaufwendungen entstehen. Geplant waren 4 Stellen, es wurden aber keine neuen

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter eingestellt. Die beiden letzten Beschäftigten sind im Nov. 2024 und Februar 2025 in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis übergegangen, so dass für 2025 keine weiteren Zahlungen erwartet werden. Dadurch ergeben sich Mindererträge in Höhe von rd. 138.000 €. Durch die unbesetzten Stellen fallen auch weniger Personalaufwendungen an.

7. Personalaufwendungen

Aufgrund von diversen unbesetzten Stellen in allen Bereichen der Verwaltung sowie krankheitsbedingten Ausfällen und Einsparungen im Rahmen des Teilhabechancengesetz ergeben sich Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen von rd. 580.000 €.

8. Elternbeiträge Ogatas

Mehrertrag bei den Elternbeiträge der Ogatas von rd. 153.000 € aufgrund höherer Anzahl von Schülerinnen und Schülern.

9. Rückforderung Betriebskosten LVR

Es wurden im Jahr 2025 der Verwendungsnachweis der Betriebskosten für das Kindergartenjahr 2020/21 durchgeführt, wodurch Rückforderungen vom Landschaftsverband Rheinland entstanden sind. Diese müssen in Höhe von rd. 80.000 € erstattet werden.

10. Rückforderungen Betriebskosten Kindergärten freie Träger

Es wurden im Jahr 2025 sowohl der endgültige Leistungsbescheid für die Betriebskosten des Kindergartenjahres 2021/22 als auch der Bescheid des Betriebskostenverwendungsnachweises für das Kindergartenjahr 202/21 durchgeführt. Dadurch entstehen Rückforderungen von rd. 150.000 € durch die Kindergärten freier Träger.

Gez. Traumann